



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 30.01.2023

**Antrag:  
Friedliches Zusammenleben mit Stadtauben 7 –  
LHM erlaubt Tierschutzvereinen Taubenfütterung**

Die Landeshauptstadt München autorisiert gemeinsam mit im Stadtaubenschutz engagierten Vereinen (bspw. Einsatz für Tiere e.V., Tierschutzverein München e.V.) geschulte Personen, die an Tauben-Hotspots täglich und zeitlich begrenzt kontrollierte Fütterungen der Stadtauben durchführen können.

Diese Fütterungserlaubnis soll jeweils für ein Jahr gelten, kann bei Bewährung aber verlängert werden.

Die Ergebnisse dieser neuen Fütterungspraxis und die Stellungnahmen der beteiligten Vereine sollen ein Jahr nach in Krafttreten dem Stadtrat vorgelegt werden.

**Begründung:**

Herr Dr. Arleth schreibt in seinem Rechtsgutachten, das von der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin in Auftrag gegeben wurde:

„Es existieren rechtliche Pflichten der Kommunen zur Lösung der dauerhaften, **menschengemachten tierschutzrechtlichen Probleme** sogenannter Stadtauben (*columbia livia forma domestica*), da es sich bei Stadtauben um von Menschen gezüchtete Tiere (Brieftauben, Hochzeitstaugen, Flugtauben, Rassetauben) bzw. deren Nachkommen und damit um Fundtiere handelt. Dies folgt sowohl aus dem Tierschutzrecht selbst (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, § 1 Tierschutzgesetz) als auch aus dem zivilrechtlichen Fundrecht (§§ 99 Abs. 1, 953, 966 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch).“<sup>1</sup>

Das Taubenfütterungsverbot sei nur im Bereich von betreuten Taubenschlägen mit Fütterungsangebot im Taubenschlag **rechtskonform** möglich und zulässig, da nur so eine artgemäße Versorgung der Tiere sichergestellt werden könne.<sup>2</sup>

Trotzdem besteht das Taubenfütterungsverbot in München (VO 255) seit 2018 weiter. Die Taubenpopulation hat sich durch diese nicht rechtskonforme Maßnahme

---

<sup>1</sup> Gutachten von Dr. iur. Christian Arleth:

[https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten\\_stadtaubenschutz\\_rechtlicherstat\\_us\\_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf](https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten_stadtaubenschutz_rechtlicherstat_us_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf) Seite 7

<sup>2</sup> Gutachten von Dr. iur. Christian Arleth:

[https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten\\_stadtaubenschutz\\_rechtlicherstat\\_us\\_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf](https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten_stadtaubenschutz_rechtlicherstat_us_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf) Seite 5

nicht spürbar verringert: Das Leid der Tiere hat sich hingegen gesteigert. Tierschützer:innen beobachten eine erhöhte Sterblichkeit der ausgebrüteten Taubenküken durch Nahrungsmangel und ungeeignete Nahrung. Diese Populationskontrolle durch „Verhungern lassen“ von Jungtieren ist ein eklatanter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass eine tägliche, zeitlich begrenzte artgerechte Fütterung durch autorisierte Tierschützer:innen die Belästigung der Allgemeinheit durch hungrige und bettelnde Stadtauben deutlich reduziert, den Gesundheitszustand der Tauben steigert und dazu führt, dass unautorisierte Fütterungen abnehmen.

**Initiative:**

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider, stv. Fraktionsvorsitzende

Dirk Höpner, Stadtrat